

AZ: 70.4.3 Herr Kühl

**Drucksache Nr.: 0553/2023/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt	18.09.2025	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	23.09.2025	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	24.09.2025	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	30.09.2025	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichtersteller/in:**

OBM / Stadtbaurätin

**Verhandlungsgegenstand:**

**Erfassung von Abfällen auf  
Recyclinghöfen in Neumünster**

**A n t r a g:**

- 1.) Der geänderten Konzeption zur Erfassung von Abfällen über Recyclinghöfe und Wertstoffsammelplätze in Neumünster wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die Leistung zum Betrieb eines Recyclinghofes auszuschreiben.
- 2.)

**IRIS:**

Natürliche Lebensgrundlagen sichern und klimaneutral werden

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die auszuschreibende Dienstleistung werden Ausgaben i. H. v. 140.000 Euro angenommen, die vollständig aus Gebühren finanziert werden.

## **Begründung:**

Die Abfälle der Bürgerinnen und Bürger in Neumünster werden im Hol- und Bringsystem erfasst. Im Holsystem werden die Abfälle in Behältern am Entstehungsort aufgenommen und durch die Abfallentsorgungsfahrzeuge des Technischen Betriebszentrums (TBZ) gesammelt.

Im Bringsystem werden Abfälle durch die Bürgerinnen und Bürger zu bestimmten Entsorgungspunkten wie Recyclinghöfen transportiert und abgegeben.

### **1. Gestaltung des Bringsystems in Neumünster**

Neumünster hat ein im Vergleich zu anderen Städten sehr umfangreiches und durch die Struktur der sehr eigenständigen Stadtteile kleinteiliges Netz an sieben dezentralen Wertstoffsammelplätzen. Mit den Recyclinghöfen des TBZ und des Abfallwirtschaftszentrums der SWN Entsorgung GmbH (SWN) werden zwei leistungsfähige und gute frequentierte Entsorgungsmöglichkeiten angeboten. Zudem wird für die Sammlung von Schadstoffen der sogenannte mobile Wertstoffhof eingesetzt. An den Recyclinghöfen und dem Schadstoffmobil werden Elektro- und Elektronikaltgeräte, Schadstoffe wie Lacke, Pestizide oder Altöl in haushaltsüblichen Mengen entgegengenommen.

#### **1.1 Wertstoffsammelplätze**

Auf den städtischen Wertstoffsammelplätzen werden Restmüll, Bioabfälle (vor allem Grünschnitt), Leichtverpackungen (ehem. Gelber Sack), Altpapier, Metalle und Bauschutt angenommen. Schadstoffe, auch Elektro- und Elektronikaltgeräte, dürfen aufgrund abfallrechtlicher Vorschriften auf den Wertstoffsammelplätzen nicht angenommen werden.

Die Wertstoffsammelplätze sind in den Stadtteilen Einfeld (Kreuzkamp), Tungendorf (Oberjörn), Brachenfeld-Ruthenberg (Waldwiesenweg), Gadeland (Krogredder), Wittorf (Mühlenstraße), Gartenstadt (Carlstraße) und Böcklersiedlung-Bughagen (Hansaring) an Samstagen von 8:00 bis 12:00 Uhr geöffnet. Der Stadtteil Faldera wird durch den Recyclinghof in der Niebüller Straße abgedeckt. Im Stadtteil Stadtmitte wird kein Wertstoffsammelplatz angeboten.

Erlöse werden durch die Annahme von Rest- und Bioabfall sowie Bauschutt erzielt. Mit allen am Samstag geöffneten Einrichtungen des TBZ wurden in 2024 etwa 76.500 Euro eingenommen.

Der Aufwand für den Betrieb der Wertstoffsammelplätze wird im Wesentlichen durch die Personalkosten bestimmt. Je Wertstoffsammelplatz wird eine Person eingesetzt, ein/e Vorgesetzte/r übernimmt die Einteilung und Überwachung der Plätze am Samstag. Der Aufwand hierfür beträgt etwa 45.600 Euro p.a. Der Aufwand für den Transport der Abfälle zur Entsorgung (Personal und Fahrzeug ohne Entsorgungskosten) beträgt etwa 46.000 Euro.

Insbesondere zu den Jahreszeiten mit verstärkter Gartenarbeit werden vor allem die Wertstoffsammelplätze in den äußeren Stadtteilen stark frequentiert.

#### **1.2 Städtischer Recyclinghof**

Das TBZ betreibt einen Recyclinghof an seinem Standort in der Niebüller Straße. Angenommen werden Restabfall, Bioabfall, Leichtstoffverpackungen, Glas, Alttextilien, Bauschutt, Altholz und Altpapier.

Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger sind nach § 20 Abs. 2 Nr. 8 KrWG verpflichtet,

gefährliche Abfälle aus Haushalten, die in ihrem Einzugsbereich anfallen, getrennt zu sammeln. Für die Annahme dieser gefährlichen Abfälle, genauer von Abfällen, die als Schadstoffe im Sinne der Schadstoffverordnung klassifiziert sind, dient in Neumünster die Schadstoffannahmestelle auf dem Recyclinghof des TBZ. Hier werden neben den bereits o.g. Abfällen Elektro- und Elektronik-Altgeräte in 6 verschiedenen Fraktionen, Schadstoffe und Sperrmüll von den Bürgerinnen und Bürgern Neumünsters gebührenfrei angenommen. Zudem wird hier eine Tauschbörse zur nachhaltigen Nutzung von gebrauchten Gegenständen angeboten.

Einnahmen wurden in 2024 über die Annahme von Rest- und Bioabfall sowie Altholz und Bauschutt in Höhe von etwa 61.000 Euro erzielt. Im Jahr 2024 wurden etwa 13.000 Abfallanlieferungen am Recyclinghof gezählt.

Das Personal muss die Anforderungen an die Ausbildung der Fachkräfte nach Nr. 5.2 der TRGS 520 (Technische Regeln für Gefahrstoffe) erfüllen, dies entspricht der Ausbildung zur Fachkraft für Kreislaufwirtschaft. Es sind zwei Fachkräfte für die Schadstoffannahme, den Betrieb des Schadstoffmobiles und den Betrieb des Recyclinghofes vorhanden.

### **1.3 Interkommunaler Recyclinghof**

Als Ergänzung zum städtischen Recyclinghof betreiben die SWN seit 1993 einen Recyclinghof im Abfallwirtschaftszentrum im Padenstedter Weg. Aufgrund der vorhandenen Infrastruktur (Waage) besteht der Kundenstamm dieses Recyclinghofes aus Privatpersonen und aus rund 200 regionalen Handwerks- und Gewerbebetrieben, die aus Neumünster und den angrenzenden Kreisen kommen. Seit 2014 wird dieser als interkommunaler Recyclinghof mit dem WZV Segeberg betrieben. Da Recyclinghöfe nicht kostendeckend betrieben werden können, wurde die Bezuschussung des Recyclinghofes im Verhältnis 2/3 Neumünster und 1/3 Segeberg festgelegt. Für 2024 betrug der Zuschuss für Neumünster 119.000 Euro. Im Jahr 2024 wurden etwa 56.000 Abfallanlieferungen am Recyclinghof gezählt.

## **2. Ausschreibung der Leistung zum Betrieb eines Recyclinghofes**

Mit Wirkung zum 31.12.2025 hat der WZV Segeberg den gemeinsamen Betrieb gekündigt. Die SWN hat daraufhin ebenfalls den Entsorgungsvertrag für den Betrieb des Recyclinghofes gekündigt.

Bisher wurden im Recyclinghof Padenstedter Weg auch Schadstoffe angenommen. Das erforderliche Fachpersonal wurde vom WZV Segeberg gestellt. Diese Leistung kann von der SWN daher ab 2026 nicht mehr erbracht werden. Damit wird sich die Menge der anzunehmenden Schadstoffe an der städtischen Schadstoffsammelstelle in etwa verdoppeln.

Für die übrigen Abfallmengen, vor allem aus dem Bereich der Gewerbebetriebe, muss aber ein zusätzlicher Recyclinghof in Neumünster betrieben werden, da das TBZ die großen Mengen der Gewerbebetriebe an seiner Anlage in der Niebüller Straße nicht annehmen kann. Als Ersatz für den zum Jahresende wegfallenden interkommunalen Recyclinghof soll daher der Betrieb eines Recyclinghofes im Stadtgebiet Neumünsters ausgeschrieben werden. Für diese Dienstleistung werden Ausgaben i. H. v. 140.000 Euro angenommen, die vollständig aus Gebühren finanziert werden.

Im Auftrag

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

Sabine Kling  
Stadtbaurätin

